

Nießnutz

Das Wort Nießnutz – finden Sie dieses altmodische Wort auch so schön wie ich? Es hat so was Positives – ganz im Gegensatz zum Wort Nichtsnutz, womit es unter keinen Umständen verwechselt werden darf – auch wenn die beiden phonetisch betrachtet nah aneinander liegen. Der Nießnutz also, oder synonym auch der Nießbrauch oder schlicht die (besondere) Nutzung, ist etwas Gutes, was in der Regel vom Besitzer einer Sache an den Nutznießer (schlicht Nutzer, juristisch Nießnutzer) übertragen wird. In der Regel ist der Nießnutz für den Nutznießer auch nicht mit Kosten verbunden, schon allein das ist ja eher selten in der Welt.

Wie man als Immobilienbesitzer mit einem Nießnutz Geld sparen kann, beschreiben Ihnen die Autoren Joachim Blum und Christoph Gasten in der Rubrik Wirtschaft. Wenn Sie als Besitzer von Mietobjekten studierende Kinder haben, dann kann es steuerlich sinnvoll sein, den Nießbrauch, also die Nutzungsberechtigung dieser Objekte über einen festgelegten Zeitraum auf die Kinder zu übertragen, sodass diese von den Einkünften ihr Studium und ihren Lebensunterhalt finanzieren können. Der positive Nebeneffekt: Die Mieteinkünfte werden in der Regel bei den Kindern nicht besteuert und die Eltern müssen die Einkünfte ebenfalls nicht mehr teuer versteuern.

Mit Nießnutz allenfalls im weitesten Sinne zu tun hat die ärztliche Krankschreibung. Einen Nutzen aber hat sie ganz sicher: für den Arbeitnehmer, der in Ruhe gesund werden soll, soweit möglich, entsteht daraus ein Nutzen. Zudem soll die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch verhindern, dass Arbeitnehmer krank – oder gar ansteckend – zur Arbeit gehen (müssen). In COVID-19-Zeiten oder während der jetzt beginnenden Grippehochsaison ist die AU auch als Maßnahme, eine Ausbreitung von Infektionen am Arbeitsplatz zu unterbinden, wichtig. Dass leider häufig Patienten in der Praxis auftauchen, die eine AU als „gelben Urlaubsschein“ nutzen möchten, stellt Sie als Ärzte in der Praxis immer wieder vor die Frage, was man in solchen Fällen tun kann und soll. Das Thema AU kann außerdem zum Reizthema werden, wenn sich Praxisangestellte krankmelden und Sie als Arbeitgeber



daran zweifeln, ob das mit rechten Dingen zugeht. Was man als Arzt alles zum Thema AU wissen sollte, hat Ihnen Andrea Schannath in ihrem Artikel in der Rubrik Recht zusammengefasst.

Die Auswahl der Empfehlungen fällt mir bei der Fülle der interessanten Beiträge in dieser Ausgabe schwer. Besonders hinweisen möchte ich Sie jedoch an dieser Stelle noch auf die CME von Alfred Wiater zum Thema „Chronobiologie und Medizin“. Damit stellt Ihnen der Autor ein spannendes Feld der Medizin vor und zeigt auf, von welcher enormen Bedeutung biologische Rhythmen für unsere Gesundheit sind und wie viele Chancen sich daraus für individualisierte Therapien eröffnen.

Zurück zum Nießnutz bzw. zum Nießbrauch. Nicht nur klangschön, sondern auch absolut kein neumodischer Begriff. „Keiner erhält das Leben zum Eigentum, alle zum Nießbrauch“, so Lukrez vor circa 2.000 Jahren (*de rerum natura*). Ein Ansatz, über den einige Menschen meiner Meinung nach durchaus mal öfter nachdenken könnten.

Ihnen schöne Herbsttage und bleiben Sie gesund!
Ihre